Analyse der aktuellen Inflation

In unserer ersten Inflationsanalyse von Anfang Juni haben wir Parallelen zwischen der aktuellen Situation und dem Ausbruch des Ukrainekrieges 2022 gezogen. Die bereits Mitte Juni zu beobachtende Reduzierung der Inflation hat sich fortgesetzt.

- **Im März und April 2026 ist der Verbraucherpreisindex (VPI) von 123,1 auf 125,2 gestiegen – das entsprach einem Zuwachs von rund 1,71 %. In den sechs Monaten zuvor lag der Anstieg deutlich niedriger: Der Index stieg von 122,6 auf 123,1 und damit nur um 0,41 %.**

- **Im Mai und Juni ging der Verbraucherpreisindex auf 124,6 zurück, im Juli ist er nach dem Auslaufen der Spritpreisbremse auf 125,6, im August noch einmal leicht auf 125,8 angestiegen.**

- **Noch immer ist keine finale Einigung im Iran- oder Ukrainekrieg in Sicht. Eine Einschätzung der weiteren Folgen für die Inflation ist nicht möglich.**

Was bedeutet der aktuelle Verbraucherpreisindex für die anstehenden Rentenanpassungen?

Eine monatliche Rente von 100 € musste bei Anpassung zum 01.05.2026 auf 107,38 € erhöht werden, zum 01.06.2026 auf 107,30 €, zum 01.07.2026 auf 106,68 €, zum 01.08.2026 auf 107,26 € und nun zum 01.09.2026 auf 107,06 €.

Bei einem Rententrend von 2 % p.a. ergibt sich eine rechnerische erwartete Anpassung auf 106,12 €. Damit liegt der tatsächliche Anpassungsbedarf weiterhin über dem rechnerisch erwarteten. Ein signifikanter Aufwärtstrend, der zwingend auf eine zu bildende Zusatzrückstellung hinweist, liegt derzeit hingegen nicht vor, auch weil die Inflation im August 2023 höher war als nun im August 2026.

Wir haben erneut beispielhaft für Anpassungstermine im Jahr 2026 und 2027 die tatsächlich aufgelaufene Inflation und die aus einem langfristigen Rententrend von 2,00 % p.a. erwartete Inflation gegenübergestellt:

Datum der Rentenanpassung	maßgeblicher VPI bei letzter Anpassung	tatsächliche aufgelaufene Inflation	erwartete aufgelaufene Inflation
01.09.2026	117,5	7,064%	6,121%
01.10.2026	117,8	6,791%	5,946%
01.01.2027	117,4	7,155%	5,423%
01.04.2027	118,6	6,071%	4,902%
01.07.2027	119,4	5,360%	4,384%
01.10.2027	119,7	5,096%	3,868%

Unterstellt man jeweils für die noch ausstehenden Monate eine Inflation von 2,00 % p.a., ergibt sich das folgende Bild:

Datum der Rentenanpassung	fiktive Gesamtinflation	Anpassungsbedarf je 100 € Monatsrente	Über die erwartete Anpassung hinausgehender Betrag
01.09.2026	7,259%	7,06 €	0,94 €
01.10.2026	6,974%	6,97 €	0,85 €
01.01.2027	7,871%	7,86 €	1,74 €
01.04.2027	7,310%	7,30 €	1,18 €
01.07.2027	7,120%	7,11 €	0,99 €
01.10.2027	7,381%	7,38 €	1,26 €

Wir sehen auf dieser Basis aktuell weiterhin keine Veranlassung für eine Zusatzrückstellung aufgrund aufgelaufener Inflation bei Renten, die alle drei Jahre anzupassen sind. Für Renten mit jährlicher Anpassung nach Verbraucherpreisindex muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Ob es im nächsten Jahr einen Gehaltstarifabschluss für die Genossenschaftsbanken geben wird, der deutlich über den langfristigen Trendannahmen liegt, wird bei der Gutachtenerstellung zum 31.12.2026 noch nicht absehbar sein. Nach heutigem Stand ist eine zusätzliche Rückstellung für tarifabhängige Renten und Gehälter aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Für Planungsrechnungen kann aus Vorsichtsgesichtspunkten ab 2027 die Berücksichtigung eines Mehraufwands durch einen möglichen Tarifabschluss erwogen werden.